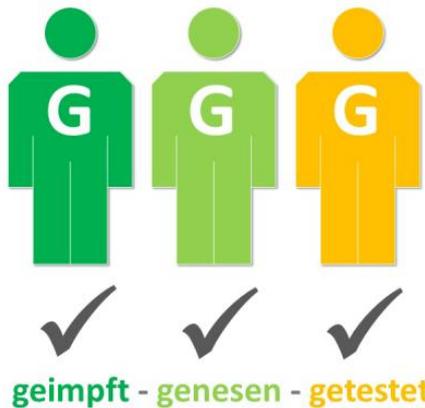


Unsere Corona-Maßnahmen



Aktualisierung 03/2022

SPORT in der Halle oder im Freien



geimpft - genesen - getestet

Es gilt die **3G-Regelung** für alle Teilnehmer!

Ein Selbsttest vor Ort unter Aufsicht wird nicht durchgeführt.

Kinder bis 6 Jahren oder Schüler müssen keinen 3G Nachweis erbringen. Nicht-Schüler müssen 3G erfüllen.

Zuschauer sind in der Halle nicht zugelassen!

Bitte bringen Sie Ihren Nachweis zu jeder Stunde mit!

ZUSCHAUER im Freien



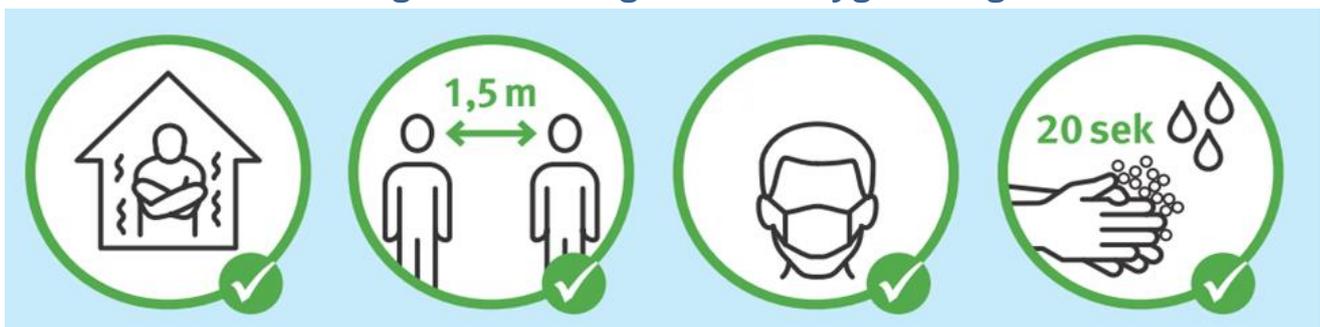
geimpft - genesen

Es gilt die **2G-Regelung** für alle Zuschauer!

Einlass nur mit Nachweis und Ausweisdokument!

Kinder unter 14 Jahren oder minderjährige Schüler benötigen keinen Nachweis.

Weiter gelten die allgemeinen Hygieneregeln



Zutritt nur für gesunde Personen!
(keine Corona-Symptome)

Ich halte neben dem Spielfeld, in Umkleiden, im WC den Mindestabstand ein!

Ich trage eine FFP2-Maske. Nur beim Sport nehme ich sie ab!

Ich wasche mir regelmäßig die Hände mit Seife und achte auf Hygiene!

Unsere Corona-Maßnahmen



Details des Bayerischen Landes-Sportverband

Die folgende Grafik stellt die aktuellen Regelungen nochmals übersichtlich dar:

Sport in Bayern im Rahmen der Corona-Pandemie	
Sportbetrieb	<ul style="list-style-type: none"> • 3G-Regelung (Geimpft oder Genesen oder Getestet) für den Trainings- und Wettkampfbetrieb (Indoor und Outdoor) • Max. 50% Kapazitätsauslastung von Hallen, Gymnastikräumen, etc. • 3G-Regelung für haupt- und ehrenamtlich Tätige (z.B. Übungsleiter) • Nutzung von Umkleiden und Duschen erlaubt • Vollumfängliche FFP2-Maskenpflicht (außer bei der Sportausübung)
Zuschauer	<ul style="list-style-type: none"> • 2G-Regelung (Geimpft oder Genesen) für den Zuschauerbetrieb (Indoor und Outdoor) • Inklusive Ausnahmeregelungen für Kinder, Schülerinnen und Schüler sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können • Bei großen Veranstaltungen (ab 1.000 Zuschauer) gelten zusätzliche Auflagen • Max. 50% Kapazitätsauslastung (absolutes Maximum 25.000 Zuschauer) • Vollumfängliche FFP2-Maskenpflicht
Weiteres	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinsversammlungen (z.B. Mitgliederversammlung) sind unter Einhaltung der 2G-Regelung möglich • Vereinsgaststätten können unter Einhaltung der 2G-Regelung geöffnet bleiben • Regelungen gelten inzidenzunabhängig (u.a. keine Hotspot-Lockdowns)

NEU! Welche Zugangsregelungen gelten derzeit für den Sportbetrieb?

Im Folgenden ein Überblick:

	Indoor-Sportstätte	Outdoor-Sportstätte
Kinder bis zu ihrem 6. Geburtstag	<ul style="list-style-type: none"> • Kein Nachweis (3G, 3G plus, 2G oder 2G plus) nötig. 	<ul style="list-style-type: none"> • Kein Nachweis (3G, 3G plus, 2G oder 2G plus) nötig.
Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren	<ul style="list-style-type: none"> • Schüler, die regelmäßigen Schul-Testungen unterliegen, müssen keinen Nachweis erbringen. • Nicht-Schüler müssen einen 3G-Nachweis erbringen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Schüler, die regelmäßigen Schul-Testungen unterliegen, müssen keinen Nachweis erbringen. • Nicht-Schüler müssen einen 3G-Nachweis zu erbringen.
Erwachsene ab dem 18. Geburtstag	<ul style="list-style-type: none"> • Jeder muss einen 3G-Nachweis erbringen. • Schüler, die regelmäßigen Schul-Testungen unterliegen, müssen keinen Nachweis erbringen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Jeder muss einen 3G-Nachweis erbringen. • Schüler, die regelmäßigen Schul-Testungen unterliegen, müssen keinen Nachweis erbringen
Beschäftigte und Ehrenamtlich Tätige (altersunabhängig)	<ul style="list-style-type: none"> • Jeder muss einen 3G-Nachweis erbringen. • Für ungeimpfte/nicht genesene Schüler kann der Test im Rahmen des 3G-Nachweis durch regelmäßige Schulte-stungen entfallen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Jeder muss einen 3G-Nachweis erbringen. • Für ungeimpfte/nicht genesene Schüler kann der Test im Rahmen des 3G-Nachweis durch regelmäßige Schulte-stungen entfallen.
Zuschauer (altersunabhängig)	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder bis zu ihrem 14. Geburtstag können ohne Nachweis zugelassen werden. • Ab 14 Jahren gilt 2G. • Minderjährige Schüler, die regelmäßigen Schul-Testungen unterliegen, können dennoch zugelassen werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder bis zu ihrem 14. Geburtstag können ohne Nachweis zugelassen werden. • Ab 14 Jahren gilt 2G. • Minderjährige Schüler, die regelmäßigen Schul-Testungen unterliegen, können dennoch zugelassen werden.
Reha-Sport (altersunabhängig)	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlage einer medizinischen Heilmittel-Verordnung sowie des 3G-Nachweises. 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlage einer medizinischen Heilmittel-Verordnung sowie des 3G-Nachweises.
Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (altersunabhängig)	<ul style="list-style-type: none"> • Jene Personen müssen ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original sowie ein negatives Testergebnis vorweisen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Jene Personen müssen ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original sowie ein negatives Testergebnis vorweisen.